



Der Zugang zum europäischen Binnenmarkt ist entscheidend für die Ostschweizer Wirtschaft

Die Beziehung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wurde in den letzten Jahren arg strapaziert. Nach der Masseneinwanderungs- und der Selbstbestimmungsinitiative wird sie im September 2020 mit der Kündigungsinitiative erneut hart auf die Probe gestellt. Durch die Guillotineklausel stehen die bilateralen Verträge I zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und damit die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte Schweiz–EU auf dem Spiel. Eine Kündigung der bilateralen Verträge hätte langfristig massive Auswirkungen auf den Wohlstand in der Schweiz, speziell in der Ostschweiz. Die IHK St.Gallen-Appenzell und die IHK Thurgau sprechen sich klar gegen die Kündigungsinitiative aus und damit für den Erhalt möglichst barrierefreier, rechtssicherer Handelsbeziehungen in den europäischen Binnenmarkt.

Freier Aussenhandel ist zentral für den Schweizer Wohlstand

Pioniergeist, eine frühe Industrialisierung und vor allem gute Beziehungen zum Ausland verhalfen der Eidgenossenschaft Ende des 19. Jahrhunderts zu einer beeindruckenden wirtschaftlichen Entwicklung. Der Abbau von Handelshemmnissen führte zu einem rasanten Anstieg des Wohlstands und positionierte die Schweiz unter den reichsten Industrienationen der Welt. Bereits 1387 erkannten St.Galler Kaufleute den Wert des Freihandels, als sie mit der Stadt Nürnberg ihr erstes Abkommen für Zollfreiheit schlossen – der Beginn eines regelrechten wirtschaftlichen Ostschweizer Höhenflugs.¹ Über 600 Jahre später liegt das Verhandeln von guten Handelsabkommen in den Händen der nationalen Aussenpolitik. An der Bedeutung des Freihandels für den Wohlstand einer kleinen, offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz hat sich jedoch nichts geändert.

Zentral für die Sicherung unseres Wohlstands ist unsere grosse Nachbarin, die Europäische Union. Im Aussenhandel verdient die Schweiz mehr als jeden

zweiten Franken mit der EU. In der Kernregion Ostschweiz mit den Kantonen Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sind es fast zwei von drei.² 2018 machten die Einkünfte aus den Exporten in die EU mehr als ein Sechstel des Schweizer Bruttoinlandsprodukts aus.³ Wissenschaftler der Universität Göttingen kommen zum Schluss, dass die Schweiz punkto wirtschaftlicher Integration in die EU weit über dem EU-Durchschnitt liegt und mit den Gründungsmitgliedern Deutschland und Frankreich mithalten kann. Dabei lässt die Schweiz gerade auch andere kleinere Volkswirtschaften wie zum Beispiel Dänemark oder Schweden deutlich hinter sich.⁴ Die Schweiz profitiert, gemessen an der Bevölkerungszahl, so stark wie kein anderes europäisches Land vom EU-Binnenmarkt.⁵ Die Eidgenossenschaft hat bisher von einer weitgehenden wirtschaftlichen Integration profitiert, ohne Zugeständnisse bei der institutionellen Integration oder bei Brüssels Zentralisierungsbestrebungen eingehen zu müssen.⁶

¹ Leuenberger, 1966, S. 9

² BAK, 2020, S. 14, 16

³ EDA, 2019b; BFS, 2018, eigene Berechnungen

⁴ NZZ, 2014

⁵ Bertelsmann-Stiftung, 2019, S. 3 f.

⁶ NZZ, 2014

DIE BILATERALEN VERTRÄGE MIT DER EU

Nach dem Nein des Schweizer Stimmvolks im Jahr 1992 zum Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat der Bundesrat den bilateralen Weg eingeschlagen. Sieben sektorielle Abkommen, die sogenannten Bilateralen I, ergänzen seit 2002 das von 1972 stammende Freihandelsabkommen. Die Abkommen betreffen die Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, das öffentliche Beschaffungswesen, die Landwirtschaft, den Luftverkehr, den Landverkehr sowie die Forschungszusammenarbeit.¹¹ Zwischen 2008 und 2009 sind die Abkommen des zweiten Vertragspakets, der Bilateralen II, in Kraft getreten. Diese gemeinsamen

Markante Schwächung des langfristigen Wachstumspotenzials bei Wegfall der bilateralen Verträge

Die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sind ein Garant für stabile und berechenbare Beziehungen. Genau das, was die hiesigen Unternehmen brauchen, um erfolgreich zu wirtschaften. Weil viele internationale Lieferketten etabliert sind und nicht so schnell angepasst werden können, dürfte ein Wegfall der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union nicht einen einmaligen, grossen Schock auslösen. Vielmehr wird das langfristige Wachstumspotenzial der Schweizer Wirtschaft bedeutend geschwächt. Mit einem im Vergleich zum Fortbestand der bilateralen Verträge um 6.5% tieferen BIP im Jahr 2040 sind die Auswirkungen ausgesprochen bedeutend. Pro Kopf entstehen allein im Jahr 2040 Einbussen von 4280 Franken. Über die Jahre 2023 bis 2040 betrachtet, entspricht dies einer BIP-Reduktion um einen Dreizehntel.⁷ Zum Vergleich: Der Erdölschock Mitte der 1970er-Jahre sorgte 1975 für einen BIP-Einbruch von 7.3%⁸ – ein Wert,

der während der Wirtschaftskrise der 1920er-Jahre nicht einmal annähernd erreicht wurde.⁹ Allerdings erholte sich die Wirtschaft vor rund 45 Jahren von diesem einmaligen Schock relativ rasch wieder.¹⁰ Was in den 1970ern ein kurzfristiger und einschneidender Taucher der Konjunktur war, dürfte sich bei der Kündigung der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union als das Gegenteil herausstellen: Ein anhaltender Schrecken ohne Ende – vorausgesetzt, die Schweiz findet mit der Europäischen Union keine weiteren Lösungen auf der politischen Ebene. Denn durch den Wegfall eines erleichterten Marktzugangs in den europäischen Binnenmarkt steigen für die hiesigen Unternehmen Kosten und Rechtsunsicherheit massiv. Verstärkt wird dieser negative Effekt um den ohnehin schon vorherrschenden Fachkräftemangel, weil die Migration und damit der Zugriff auf Fachkräfte durch die Wiedereinführung des alten Kontingentsystems wieder erschwert würden.

⁷ BAK, 2020, S. 5, 8 f., 18 f.

⁸ OECD, 2018b

⁹ Die Volkswirtschaft, 2010, S. 9

¹⁰ OECD, 2018b

Regelungen betreffen die Lebensmittelindustrie, den Tourismus und den Finanzplatz. Anders als beim ersten Vertragspaket sind die Abkommen der Bilateralen II rechtlich nicht miteinander verknüpft. Weil die Begrenzungsinitiative auf die Personenfreizügigkeit aus dem ersten Paket abzielt, blieben die Bilateralen II bei einem Ja in Kraft.¹²

Die bilateralen Verträge erlauben der Schweiz die umfangreiche Integration in den europäischen Binnenmarkt. Beispielsweise kommt eine Studie im Auftrag von Economiesuisse zum Schluss, dass das Pro-Kopf-Wachs-

tum der Schweiz seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge signifikant gestiegen ist.¹³ Durch die Guillotineklausele bewirkt die Kündigung eines Vertrages den automatischen Wegfall der übrigen sechs Abkommen der Bilateralen I. Daher würde die Kündigung der Personenfreizügigkeit, wie von den Initianten angestrebt, das Verhältnis zur EU erheblich beeinflussen.

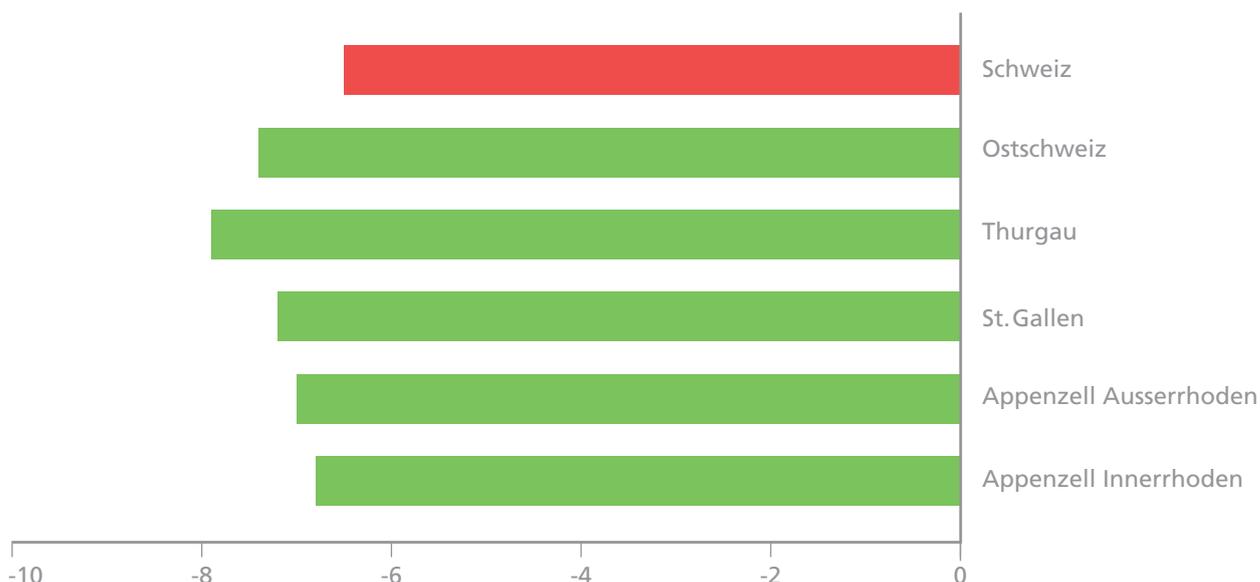
¹¹ BAK, 2020, S. 6

¹² EDA, 2019b

¹³ Economiesuisse, 2016, S. 21

Veränderung der Wertschöpfung 2040 (nach Regionen)

Bruttowertschöpfung (real, 2040), Niveaudifferenz in % zwischen Referenzszenario und Szenario ohne Bilaterale I



Quelle: BAK, 2020, eigene Berechnungen

Die im schweizweiten Vergleich überdurchschnittliche Verflechtung der Ostschweizer Exportwirtschaft mit der EU spiegelt sich in den potenziellen Wachstumsverlusten wider. Sie liegen von 2023 bis 2040 konstant über dem Schweizer Durchschnitt. Gegenüber dem Szenario mit dem Fortbestand der Bilateralen verringert sich die Ostschweizer Wirtschaftsleistung im Jahr 2040 um 7.4%. Pro Kopf kommt

dies rund 4500 Franken gleich. Von einem Wegfall der bilateralen Verträge wäre in der Ostschweiz der Kanton Thurgau am stärksten betroffen, gefolgt vom Kanton St. Gallen. Absolut fällt in der Kernregion Ostschweiz 2040 eine Wertschöpfung im Wert von 6 Milliarden Franken weg.¹⁴ Kumuliert für den beobachteten Zeitraum von 2023 bis 2040 belaufen sich die Einbussen auf 55 Milliarden Franken.¹⁵

¹⁴ BAK, 2020, S. 14 ff.

¹⁵ BAK, 2020, S. 16

STUDIE VON BAK ECONOMICS ZU DEN AUSWIRKUNGEN EINER KÜNDIGUNG DER BILATERALEN VERTRÄGE AUF DIE OSTSCHWEIZ

Mehrere Studien haben die Folgen einer Kündigung der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union auf die Schweiz untersucht. Die Auswirkungen auf einzelne Regionen wurden bisher nicht beleuchtet. Die IHK St. Gallen-Appenzell und die IHK Thurgau beauftragten deshalb das Forschungsinstitut BAK Economics, eine Studie zu den Auswirkungen einer Kündigung der bilateralen Verträge mit der EU auf die Ostschweiz durchzuführen. Die nun vorliegende Studie nimmt an, dass die Bilateralen I ab 2023 ausser Kraft treten, bis ins Jahr 2040 keine alternativen politischen Lösungen gelten und die EU in ihrer heutigen Zusammensetzung fortbesteht. Die Studie und damit sämtliche Simulationsergebnisse wurden vor Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 durchgeführt und fertiggestellt. Aufgrund der gewählten Untersuchungsmethodik mit dem Differenzenansatz sowie dem Startzeitpunkt im Jahr 2023 behalten die Ergebnisse ihre Gültigkeit vollumfänglich.

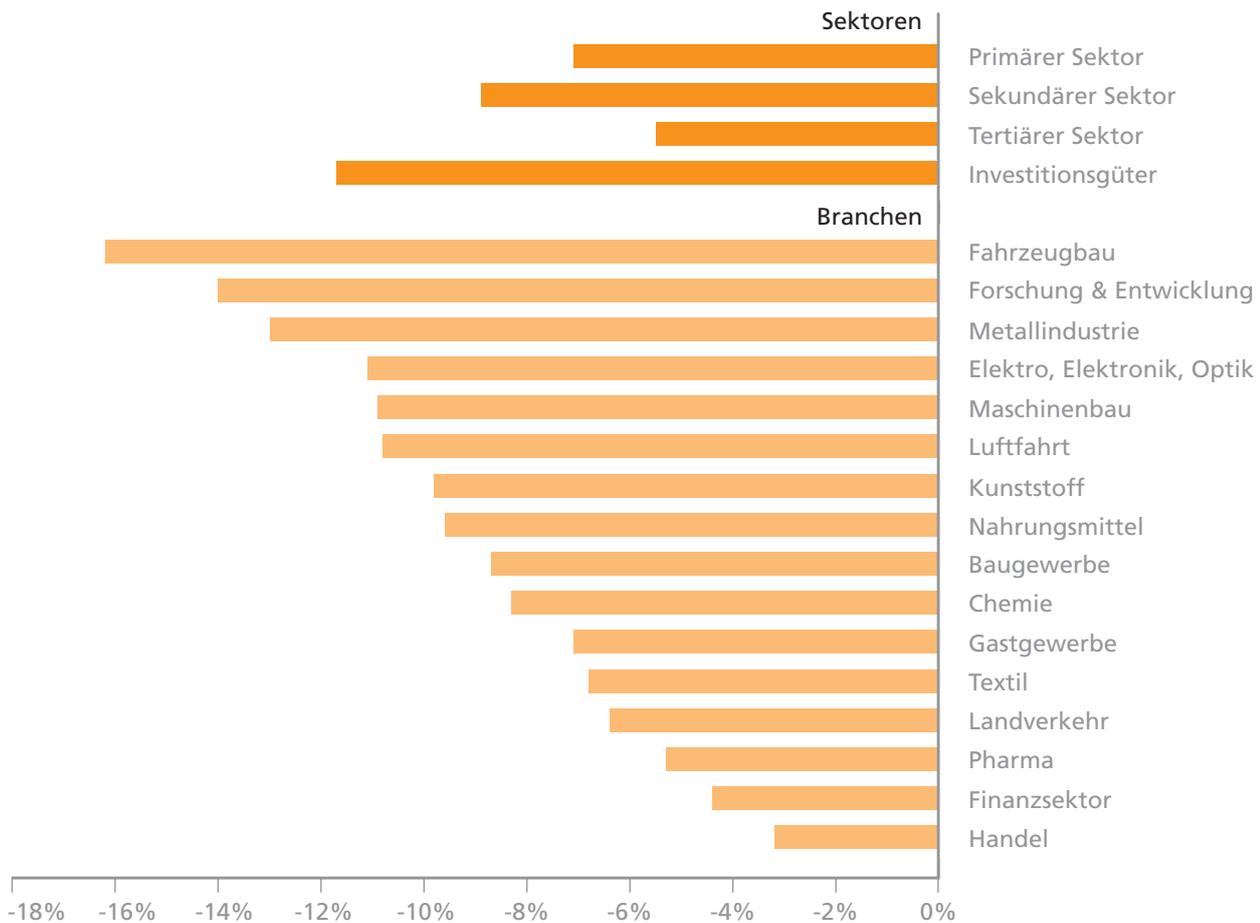
Alle Branchen sind betroffen

Betrachtet man die negativen Auswirkungen eines Wegfalls der bilateralen Verträge nach Branchen, ergeben sich deutliche Unterschiede. Der gemeinsame Nenner lautet jedoch: Keine Branche kann sich den negativen Effekten entziehen.¹⁶ Am stärksten würde es den zweiten Sektor treffen. Einerseits betreibt die Industrie mehr grenzüberschreitenden Handel. Andererseits wurden die nichttarifären Handelshemmnisse besonders auf das verarbeitende Gewerbe ausgerichtet, das den Löwenanteil des zweiten Sektors ausmacht. Verglichen mit anderen westlichen Industrienationen ist der Anteil des zweiten Sektors an der Schweizer Volkswirtschaft überdurchschnittlich gross.

Mit einer rund 16% tieferen Wertschöpfung im Vergleich zum Grundszenario – also dem Fortbestand der bilateralen Verträge – würde der Fahrzeugbau den Wegfall der bilateralen Verträge am deutlichsten spüren. Ebenfalls stark betroffen wären Forschung und Entwicklung sowie die Metallbranche. Der gesamte Investitionsgüterbereich mit den Branchen Metall, Maschinen, elektrische Ausrüstungen und Fahrzeuge würde bis 2040 knapp 12% an Wertschöpfung verlieren – fast doppelt so viel wie die Gesamtwirtschaft. Deutlich kleiner wären die Auswirkungen auf die Dienstleistungsbranchen, mit Ausnahme von Forschung und Entwicklung.

Veränderung der Wertschöpfung in der Schweiz 2040 (nach Sektoren und Branchen)

Bruttowertschöpfung (real, 2040), Niveaudifferenz in % zwischen Referenzszenario und Szenario ohne Bilaterale I



Quelle: BAK, 2020, eigene Berechnungen

¹⁶ BAK, 2020, S. 11, 14

2. Sektor hat hohe Relevanz für die Ostschweizer Wirtschaftsstruktur

Die Ostschweiz wäre mit einer BIP-Einbusse von 7.4% im Jahr 2040 beziehungsweise 4500 Franken pro Kopf besonders stark von den Folgen einer Kündigung der bilateralen Verträge mit der EU betroffen und damit im schweizweiten Vergleich spürbar abhängiger von einem freien Marktzugang nach Europa.¹⁷ Grund dafür ist einerseits die Ostschweizer Wirtschaftsstruktur. Andererseits ist die Region durch ihre geografische Lage mit Grenzen zu zwei EU-Staaten für den Aussenhandel sowie für die grenzüberschreitende Verflechtung der Arbeitsmärkte prädestiniert und damit noch stärker mit Europa verbunden.

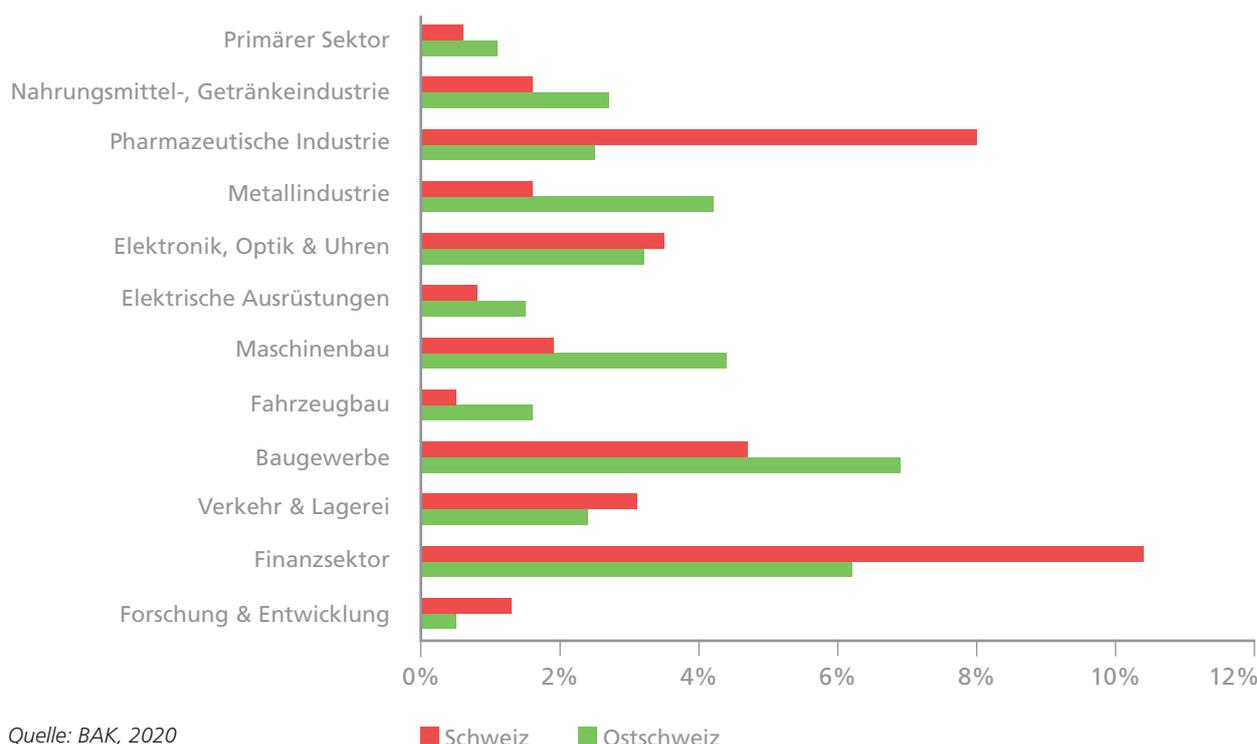
Die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union erleichtern besonders den Handel und Export von Gütern des zweiten Sektors. Dieser ist in der Ostschweiz mit einem Anteil von 29.3% aller Beschäftigten überdurchschnittlich ausgeprägt. Im Schweizer Durchschnitt sind es 20.8%.¹⁸ Zudem ist die Investitionsgüterindustrie bedeutend und ein wichtiges Standbein des Schweizer Aussenhandels. Mit einem Anteil von 14% an der Ostschweizer Volkswirtschaft

ist ihr Anteil doppelt so gross wie im landesweiten Durchschnitt. Während im Thurgau vor allem der Fahrzeugbau die Investitionsgüterindustrie dominiert, ist es in Appenzell Ausserrhodens der Bereich Elektro und Elektronik. Weiter besonders betroffen sind die Metallindustrie sowie der Maschinenbau. Allen diesen Branchen gemeinsam ist die grosse Bedeutung von Forschung und Innovation. Deshalb sind sie insbesondere in diesem Bereich auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen. Durch den Wegfall des Forschungsabkommens wird es erschwert, Forschung zu betreiben. Der Ruf und die Relevanz des innovativen Wirtschafts- und Forschungsstandorts Schweiz würden stark leiden.¹⁹

Abgesehen von der Investitionsgüterindustrie erklärt auch die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie die projizierten überdurchschnittlichen Einbussen in der Ostschweiz. Sie wäre mit einem Rückgang von 9.6% im Jahr 2040 erheblich betroffen. Während 84% dieser Exporte in die EU gehen, liegt der Schweizer Durchschnitt bei 70%.²⁰

Branchenstruktur der Kernregion Ostschweiz

Wertschöpfungsniveaus (nominal 2018), in % der Gesamtwirtschaft



Quelle: BAK, 2020

¹⁷ BAK, 2020, S. 16, 18 f.

¹⁸ BFS, 2020

¹⁹ BAK, 2020, S. 16 ff.

²⁰ BAK, 2020, S. 19

Veränderung der Wertschöpfung 2040 aus Ostschweizer Perspektive

Bruttowertschöpfung (real, 2040), Niveaudifferenz in % zwischen Referenzszenario und Szenario ohne Bilaterale I



Quelle: BAK, 2020, eigene Berechnungen

■ Schweiz ■ Ostschweiz

RÜCKLÄUFIGE ZUWANDERUNG AUS DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Zuwanderung im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Staaten (FZA) bringt dem Schweizer Arbeitsmarkt vor allem Nutzen. Zu diesem Schluss gelangt der jüngste Bericht des «Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU». Demnach ist die Zuwanderung im Rahmen des FZA in die Schweiz stark auf den Arbeitsmarkt fokussiert und die Erwerbsbeteiligung der zugewanderten Personen überdurchschnittlich hoch. Insgesamt verleiht das FZA dem Schweizer Arbeitsmarkt zusätzliche Flexibilität und ermöglicht eine gute Ergänzung – und nicht etwa Verdrängung – des Schweizer Arbeitskräftepotenzials.

Die Nettozuwanderung aus dem EU28/EFTA-Raum ging dabei zwischen 2013 und 2017 zurück. Seit 2018 blieb sie mit gut 30000 Personen konstant und mehr als 50% unter dem Wert des Rekordjahres 2013. Personen aus Ländern Nord- und Westeuropas, wie Deutschland und Frankreich, machen den grössten Anteil der Nettozuwanderer aus.

Deutschland und Österreich sind die wichtigsten Handelspartner für die grenznahen Regionen

Die Folgen eines eingeschränkten Zugangs für die Schweiz zum europäischen Binnenmarkt hängen stark von ihrer Integrationstiefe ab.²¹ Sie gibt Aufschluss darüber, wie stark ein Land mit den Mitgliedstaaten der EU wirtschaftlich verbunden ist. Durch ihre geografische Nähe zu Deutschland und Österreich grenzt die Ostschweizer Wirtschaft an zwei wirtschaftlich starke EU-Staaten. Das schlägt sich auch in den Zahlen nieder: Mit einem Anteil von 63.7% an der gesamten Ostschweizer Exportleistung sind die Länder der Europäischen Union die zentralen Handelspartner. Davon wiederum fließt die Hälfte in die angrenzenden EU-Länder Deutschland und Österreich.²² In grenznahen Regionen wie dem Thurgau oder dem St.Galler Rheintal fallen die Zahlen noch deutlicher aus: Beispielsweise wurden im Rheintal 2017 pro Vollzeitstelle Güter im

Wert von 137 000 Franken exportiert. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei rund 55 000 Franken.²³

Die Grenznähe widerspiegelt sich nicht nur in der Verflechtung der Binnenmärkte. Die Ostschweiz profitiert ebenfalls von Arbeitskräften aus ihren Nachbarländern: 3% aller in der Ostschweiz Erwerbstätigen pendeln aus dem Ausland in Ostschweizer Unternehmen. Dieser Wert liegt zwar unter dem Schweizer Durchschnitt von 5.7%, dürfte in den Grenzregionen Thurgau und St.Galler Rheintal aber deutlich stärker ausfallen. Durch die von den Initianten angestrebte Kündigung der Personenfreizügigkeit wird es deutlich schwieriger, dringend gesuchte Fachkräfte aus dem nahen Ausland zu gewinnen; der Fachkräftemangel würde sich verschärfen.²⁴

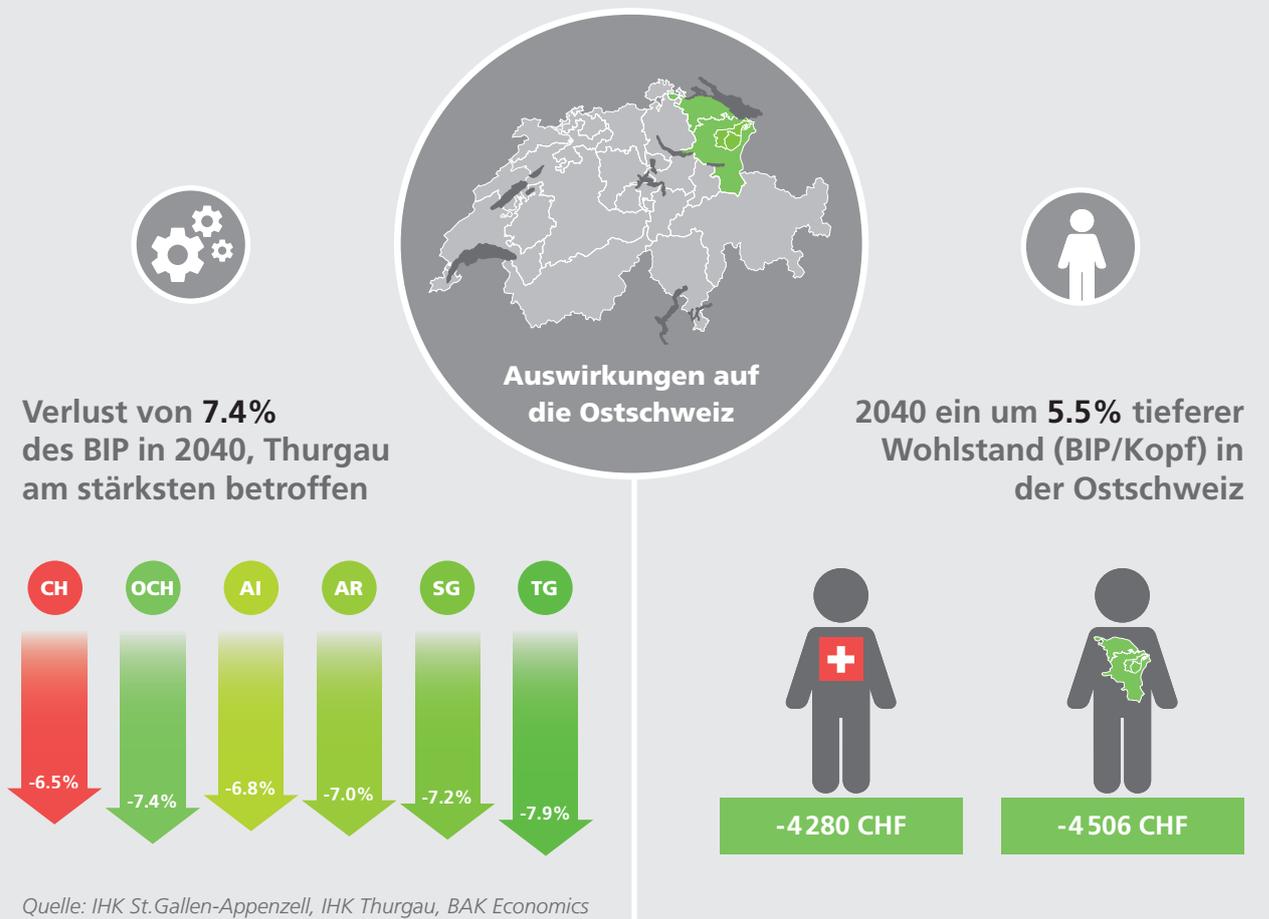
²¹ NZZ, 2014

²² BAK, 2020, S. 16

²³ Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen, 2020

²⁴ BAK, 2020, S. 3, 16

Wegfall der Bilateralen I: Die Konsequenzen auf einen Blick



Unternehmen im schweizerischen Markt sind ebenso betroffen

Insbesondere zwei Faktoren erklären die deutlichen BIP-Einbussen: Einerseits wird durch den Wegfall der bilateralen Verträge vielen Branchen der Marktzugang erschwert. Andererseits greifen systemische Effekte, die sich durch die veränderte Attraktivität des hiesigen Wirtschafts- und Investitionsstandorts ergeben. Sie betreffen nicht vereinzelte Branchen, sondern die gesamte Wirtschaft.²⁵

Dank der Aushandlung von bilateralen Verträgen hat sich der Zugang der Exportwirtschaft zum EU-Binnenmarkt vereinfacht. Nebst dem Abbau von Zollschranken wurden vor allem technische Handelshemmnisse reduziert. Dadurch wird beispielsweise eine doppelte Zertifizierung überflüssig. Darüber hinaus erhöhen diese Regelungen auf beiden Handelsseiten die Rechtssicherheit und ermöglichen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zentrale Kosteneinsparungen durch einheitliche Normierungen.²⁶ Die Kündigung der bilateralen Verträge, die ebenso das Ende der tieferen Handelshemmnisse bedeutet, betrifft vor allem die Investitionsgüterindustrie mit den Branchen Metall, Maschinenbau, Elektro und Elektrotechnik sowie Fahrzeugbau. Hinzu kommt, dass die Investitionsgüterindustrie ein wichtiges Standbein des Schweizer Aussenhandels ist: 60% davon werden exportiert, wovon wiederum 60% in den europäischen Binnenmarkt gehen. Zum Vergleich: 52% der gesamthaften Schweizer Exporte fliessen in die EU.²⁷

Die systemischen Effekte ergeben sich unter anderem durch den Wegfall des Abkommens über den Luftverkehr sowie des Rahmenabkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit («Forschungsabkommen»). Als Teil der bilateralen Verträge be-

deutet ein Ja zur Kündigungsinitiative auch das Ende dieser Abkommen. Folglich wären über die beiden spezifischen Bereiche Luftverkehr und Forschung die Innovationsfähigkeit zahlreicher anderer Branchen sowie die Erreichbarkeit potenzieller Märkte und umgekehrt jene des Schweizer Markts eingeschränkt.²⁸ Die Innovationskraft ist für die Schweiz eine zentrale Ressource für die Sicherung des Wohlstands.

Schliesslich sind auch die im schweizerischen Binnenmarkt tätigen Unternehmen von den wirtschaftlichen Verwerfungen betroffen. Einerseits ist dies der Fall bei Unternehmen, die Vorleistungen für exportierende Branchen erbringen. 75% der Vorleistungen von Schweizer Exporten werden hierzulande erbracht²⁹ – ein Wert, der seit Jahren und trotz des im Vergleich zum Euro starken Frankens konstant geblieben ist.³⁰ Andererseits profitiert die hiesige Wirtschaft von den Einkommensströmen aus dem Ausland, welche die Nachfrage in anderen Sektoren erhöhen.³¹ Studien zeigen, dass das Pro-Kopf-BIP-Wachstum der Schweiz seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union signifikant gestiegen ist.³² Mit dem Wegfall der bilateralen Verträge sinkt nicht nur die wirtschaftliche Gesamtleistung, sondern Herr und Frau Schweizer werden die Einbussen bis 2040 von 4280 Franken pro Kopf und Jahr im Portemonnaie spüren. Entsprechend werden sie ihren Konsum anpassen müssen, was letztlich auch das hiesige Gewerbe treffen wird. Schliesslich führt der Umsatzrückgang sowohl bei binnen- als auch exportorientierten Unternehmen zu einer verminderten Nachfrage nach Arbeitskräften. Ein grösseres Angebot an Arbeitskräften bei geringerer Nachfrage erschwert die Jobsuche und trübt die Gehaltsaussichten.

²⁵ BAK, 2020, S. 27 f.

²⁶ Die Volkswirtschaft, 2015, S. 14

²⁷ BAK, 2020, S. 13 f.

²⁸ BAK, 2020, S. 11 f.

²⁹ OECD, 2015

³⁰ OECD, 2018a

³¹ BAK, 2020, S. 13

³² Economiesuisse, 2016, S. 21

Positive wirtschaftliche Effekte der bilateralen Verträge

Das EWR-Nein im Jahre 1992 fiel in die Anfangsphase einer ausgeprägten Wachstumsschwäche in der Schweiz und dürfte diese durch ein nochmals verschlechtertes Investitionsklima verstärkt haben. Für die Eidgenossenschaft markierte der Volksentscheid einen Neuanfang. Diesen Weg bestritt sie mittels bilateraler Verhandlungen mit dem wichtigsten Handelspartner – der Europäischen Union. Das Resultat waren die bilateralen Verträge. Sie führten nicht nur zu einem freien Marktzugang in die EU, sondern verhalfen

der Schweiz auch dazu, einen innenpolitischen Reformstau zu lösen. Denn die Zeit in den 1990er-Jahren war in vielen Bereichen auch durch einen fehlenden Wettbewerb geprägt, der letztlich strukturelle Anpassungen und Produktivitätsfortschritte behinderte. Die bilateralen Verträge trugen somit wesentlich zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz im neuen Jahrtausend bei. Besonders garantierten sie der Schweizer Wirtschaft eine stabile und berechenbare Beziehung zum wichtigsten Handelspartner.

LITERATURVERZEICHNIS

BAK Economics AG BAK (2015).
Market Intelligence Report

BAK Economics AG BAK (2020).
Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Kündigung der Bilateralen I auf die Ostschweiz. Eine modellgestützte Analyse. Nichttechnischer Schlussbericht

Bertelsmann-Stiftung (2019).
Ökonomische Effekte des EU-Binnenmarktes in Europas Ländern und Regionen. Zusammenfassung der Studie

Bundesamt für Statistik BFS (2019).
Revisionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Bundesamt für Statistik BFS (2020).
Statistischer Atlas der Schweiz. Beschäftigte nach den drei Wirtschaftssektoren, 2017

Die Volkswirtschaft (2010).
Das Wachstum der Schweizer Volkswirtschaft seit 1920. Ausgabe 1/2, S. 9–13

Die Volkswirtschaft (2015).
Die Schweiz liegt wirtschaftlich in der EU. Ausgabe 12/2015, S. 14–18

Economiesuisse (2016).
Entwicklung des BIP pro Kopf. Das Wachstum der Schweiz ist besser als sein Ruf

Economiesuisse (2019).
233 Milliarden Franken. Diese fünf Grafiken verdeutlichen den Schweizer Exporterfolg

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (2019a).
Bilaterale II

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (2019b).
Schweiz–EU in Zahlen. Statistiken zu Handel, Bevölkerung und Verkehr

Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen (2020).
Aussenhandel

Leuenberger, H. R. (1966).
500 Jahre Kaufmännische Corporation St.Gallen

Neue Zürcher Zeitung NZZ (2014).
Schweiz ist stärker EU-integriert als viele Mitgliedsländer. NZZ vom 12.08.2014

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2015).
Trade in Value Added (TiVA): Origin of value added in gross exports

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2018a).
Domestic value added in gross exports

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD (2018b).
Real GDP Forecast

SECO (2020).
16. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU

FORDERUNGEN

NEIN ZUR KÜNDIGUNGSINITIATIVE

Am 27. September 2020 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Kündigungsinitiative ab. Die Initiative stellt nicht nur den bilateralen Weg mit der EU in Frage, sondern wird diesen bei einer Annahme beenden. Klar ist, dass die Schweiz und die Ostschweiz beim Wegfall der Bilateralen allein im Jahr 2040 empfindliche BIP-Einbussen von -6.5% respektive -7.4% zu verzeichnen haben. Das bedeutet eine deutliche Einbusse des Schweizer Wohlstands. Deshalb sprechen sich beide Industrie- und Handelskammern klar gegen die Kündigungsinitiative und damit auch gegen die Isolation unseres Landes aus. Die bilateralen Verträge mit der EU sind zentral für die langfristige Sicherung des hohen Wohlstands und Lebensstandards in der Schweiz. Das von der SVP bekämpfte Freizügigkeitsabkommen – Teil der bilateralen Verträge I – ist über eine Guillotineklausel mit den sechs weiteren Verträgen verbunden. Fällt einer der sieben Verträge, fallen alle anderen gleichzeitig – eine simple Gleichung.

JA ZUM BILATERALEN WEG MIT DER EU

Die Schweiz profitiert gemessen an der Bevölkerungszahl so stark wie kein anderes europäisches Land vom EU-Binnenmarkt.³³ Und das wohlgemerkt nicht als Mitglied der Europäischen Union. Der bilaterale Weg ermöglicht den Schweizer Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen, den Zugang zum europäischen Binnenmarkt und zu Fachkräften sowie gemeinsame Forschungsanstrengungen. Die effiziente Bündelung und Koordination dieser – namentlich in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Gesundheit, Energie, Nanotechnologie, Raumfahrt und Umwelt – bringen unser Land und Europa weiter. Bei den künftigen Herausforderungen wie der digitalen Transformation, der nachhaltigen Energieversorgung oder dem Schutz der Umwelt sind Alleingänge erfolglos. Verbunden mit der Personenfreizügigkeit innerhalb Europas ist ausserdem der Fachkräftemangel. Am Schweizer Stellenmarkt hat sich der Mangel an Fachkräften weiter zugespitzt. Besonders schwierig gestaltet sich die Suche nach geeigneten Arbeitnehmenden in Ingenieur-, Technik- und Informatikerberufen. Gerade die Ostschweiz mit ihren Industrie- und Präzisionsgütern ist überdurchschnittlich davon betroffen. Darum ist ein Ja zum bilateralen Weg ein Ja zu Wohlstand, Innovation und gemeinsamen Lösungen.

³³ Bertelsmann-Stiftung, 2019, S. 3 f.

JA ZU FREIEM AUSSENHANDEL

Betrachtet man die Leistungskraft der Schweizer Wirtschaft, so kann man ungenügend sagen, dass sie zu den besten der Welt gehört. Auch wenn die Schweiz aus politischen Gründen nicht Teil der offiziellen G20-Gruppe ist, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gehört die Schweiz dazu. Gemäss Internationalem Währungsfonds (IMF) liegt unser Land mit einem BIP von rund 690 Milliarden Franken weltweit auf dem 20. Platz – in Europa wird die Schweiz nur von weit grösseren Ländern wie Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und den Niederlanden übertroffen. Die Schweiz bewegt sich also klar in der «Champions League» – und dies mit einer vergleichsweise kleinen Landes- und Bevölkerungsgrösse.

Nicht zuletzt ist der wirtschaftliche Erfolg auf einen starken Aussenhandel zurückzuführen, von dem direkt die schweizerischen Exportunternehmen profitieren, indirekt aber auch die Binnenwirtschaft und damit der gesamte Werk- und Arbeitsplatz Schweiz. Die Schweiz tut deshalb gut daran, wenn sie sich auf internationaler politischer Ebene einbringt und eine liberale, offene Wirtschaftspolitik betreibt. Dies lässt sich mit der direkten Demokratie und der Souveränität als Kleinstaat gut vereinbaren. Die beiden Grundwerte eignen sich möglicherweise sogar besser als ein zentral gesteuertes System, um sich einer globalisierten Welt anzupassen und wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Ein Ja zum freien Aussenhandel ist darum ein Ja zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz und zur Sicherung unseres Wohlstandes.



Jérôme Müggler
Direktor IHK Thurgau



Markus Bänziger
Direktor IHK St.Gallen-Appenzell



Schmidstrasse 9
Postfach 396
8570 Weinfelden

T 071 622 19 19
F 071 622 62 57
info@ihk-thurgau.ch
www.ihk-thurgau.ch



IHK
Industrie- und
Handelskammer
St.Gallen
Appenzell

Gallusstrasse 16
Postfach
9001 St.Gallen

T 071 224 10 10
F 071 224 10 60
info@ihk.ch
www.ihk.ch